

Beschlussvorlage Nr. 28/2020 - öffentlich -

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>TOP</u>
Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss	05.05.2020	2.
Hauptausschuss	07.05.2020	

Tagesordnungspunkt:

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Schneppenbaum Nr. 1 - Alte Bahn - gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

1. Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Schneppenbaum Flur 40 Flurstück 125 beabsichtigt dort die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage.

Er möchte, zur besseren Ausnutzung des Garten- und Terrassenbereiches, das Gebäude mit einem Abstand von drei Metern zur öffentlichen Verkehrsfläche (Beginneck) errichten.

Die derzeitige Regelung im Bebauungsplan Schneppenbaum Nr. 1 sieht einen Abstand von fünf Metern vor, so dass eine entsprechende Verschiebung der Baugrenze um zwei Meter in nördliche Richtung erforderlich ist.

Eine entsprechende Planzeichnung ist im Anhang beigefügt. Die angrenzenden Grundstückseigentümer haben der Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt.

2. Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt nach Delegation durch den Rat nach § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW)..., auf dem Grundstück Gemarkung Schneppenbaum Flur 40 Flurstück 125 die nördliche Baugrenze um zwei Meter in Richtung der Straße „Beginneck“ zu verschieben.